



Send
6.11.2019

Dringlichkeit: Ja
Inhalt: ja

Dringlichkeitsantrag

gemäß § 42 Villacher Stadtrecht

Der Gemeinderat der Stadt Villach möge nachstehenden Antrag
diskutieren und beschließen:

§ 45 des Villacher Stadtrechts lautet:

„§ 45 Niederschrift

- (1) Über die Verhandlungen des Gemeinderates ist durch einen vom Vorsitzenden bestellten Schriftführer eine Niederschrift zu führen.
- (2) Die Niederschrift hat zu enthalten: Ort und Zeit der Sitzung, die Namen des Vorsitzenden, der anwesenden und der abwesenden Mitglieder des Gemeinderates sowie die allfälligen Entschuldigungsgründe, die Namen der an der Sitzung teilnehmenden Ersatzmitglieder, die wesentlichen Ergebnisse der Beratungen, insbesondere die im Verlauf der Sitzung gestellten Anträge, die Art ihrer Erledigung, die vom Gemeinderat gefaßten Beschlüsse nach ihrem genauen Wortlaut und das Ergebnis der Abstimmung.
- (3) Wenn es ein Mitglied des Gemeinderates unmittelbar nach der Abstimmung verlangt, so ist seine zum Gegenstand vor der Abstimmung geäußerte abweichende Meinung in die Niederschrift aufzunehmen. In diesem Fall hat das Gemeinderatsmitglied den Wortlaut der gewünschten Protokollierung vorzugeben.
- (4) ... (6)“

§ 23 der Geschäftsordnung des Villacher Gemeinderates enthält eine sinngemäße Bestimmung.

Seit der Gemeinderatssitzung vom 8.3.2019 werden die Gemeinderatssitzungen in einem Live-Stream übertragen, die Sitzungen aufgezeichnet und auf der Website der Stadt Villach veröffentlicht. Damit ist in der Verwaltung ein zusätzlicher Aufwand, nämlich die Pflege von digitalen und analogen Daten, entstanden.

Durch die digitale Videoaufzeichnung sind die Wortmeldungen der Gemeinderäte jederzeit dokumentiert, leicht zugänglich und bedienerfreundlich abrufbar.

Basierend auf den gesetzlichen Bestimmungen und vorangegangene Erläuterungen möge der Gemeinderat daher beraten und beschließen:

1. Diesem Antrag die Dringlichkeit im Sinne des § 42 des Villacher Stadtrechts zuzuerkennen und
2. zukünftig (ab der 6. Gemeinderatssitzung) auf Grund verwaltungsökonomischer Gründe und im Sinne von Villach:digital auf die Erstellung von vollständigen Wortlautprotokollen in schriftlicher Form zu verzichten. Wortlautprotokolle sind im Ausmaß des gesetzlichen Mindeststandards weiterzuführen.

Robert Bock *Markus*
Frank Corn *St. Voreh*
Imperator *St. Voreh*
Angela *St. Voreh*
Landesrat *St. Voreh*
St. Voreh